

MARKTORDNUNG

für den Dresdner Töpfermarkt auf der Hauptstraße / Goldener Reiter

1. Anmeldung:

Mit der Bewerbung zur Teilnahme am Dresdner Töpfermarkt werden die Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich anerkannt.

2. Veranstalter:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
in Zusammenarbeit mit dem Dresdner Töpfermarkt e.V.

3. Veranstaltungsort:

ist die Hauptstraße / Goldener Reiter.

4. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Keramikerinnen und Keramiker, die von der Jury zugelassen wurden. Hobbytöpfer und Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz.

5. Standplatzverteilung:

Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird bei der Ankunft zugewiesen.

6. Warenangebot:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nur selbstgefertigte Keramiken zum Verkauf anzubieten. Handelswaren oder Arbeiten von Kollegen, die nicht zugelassen sind, dürfen nicht zum Verkauf kommen. Alle Keramiken sind mit Preisen zu versehen.

7. Namenskennung:

Die Stände müssen namentlich gekennzeichnet sein. Der Name muß deutlich sichtbar am Stand erkennbar sein.

8. Öffnungszeiten:

Samstag von 10.00 Uhr bis 18.00Uhr und Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Um Einhaltung der Öffnungszeiten wird gebeten.

9. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Die An- und Abfahrt erfolgt über die Mittelachse der Hauptstraße bzw. über die Große Meißner Landstraße. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger.

Ein Parkplatz für Teilnehmer des Töpfermarktes steht nicht zur Verfügung. Die Teilnehmer werden gebeten, anliegende öffentliche Parkplätze zu nutzen.

10. Aufbau der Stände:

Mit dem Aufbau der Stände kann am Freitag in der Zeit von 18:00 bis 21:00 Uhr begonnen werden. Ansonsten Aufbau am Sonnabend von 7:00 bis 10:00 Uhr.

Der Abbau der Stände erfolgt komplett am Sonntag ab 18.00 Uhr.

Es wird darum gebeten, das offizielle Marktende abzuwarten, um die allgemeine Atmosphäre nicht zu stören.

11. Schadenshaftung:

Jeder Marktteilnehmer trägt sein Risiko selber. Jede Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

12. Bewachung:

Das Marktgelände wird in der Zeit von Freitag 21:00 Uhr bis Sonntag 9:00 Uhr bewacht. Jeder Marktteilnehmer muss trotzdem seinen Stand und die Keramiken vor Diebstahl und Beschädigung (z.B. durch windsicheres Aufstellen und Verhängung der Stände) sichern.

13. Abfälle, Verpackungsmaterial und Kehrriech:

Jeder Standinhaber ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Müllcontainern zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

14. Feuerwehruzufahrt:

Die im Standplan gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten sind unbedingt freizuhalten.

15. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. aus dem Marktgelände verwiesen werden.

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
Königstraße 15
01097 Dresden

und

Dresdner Töpfermarkt e.V.
Pillnitzer Landstr. 253
01326 Dresden